

**AUFLAGEPROJEKT**

DIE GEMEINDVERWALTUNG BALTSCHIEDER BESCHEINIGT HIERMIT, DASS  
 DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM  
 22.08.2014 AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT  
 VOM 25.08.2014 BIS 23.09.2014 BEI DER GEMEINDEKANZLEI  
 ZUR EINSICHTNAHME AUFGELEGT WAR.

Baltschieder, DEN 09.10.2014

DIE GEMEINDEVERWALTUNG BALTSCHIEDER

DER PRÄSIDENT



STEMPEL



DER SCHREIBER



GENEHMIGT DURCH DEN VORSTEHER  
 DES DEPARTEMENTES FÜR  
 VERKEHR, BAU UND UMWELT  
 SITTEN, DEN.....

Vom Staatsrate genehmigt  
 In der Sitzung vom 15. Juni 2016

Siegelgebühr: Fr. 5'393.-

Bestätigt:  
 Der Staatskanzler:



b			
a			
Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gep.

**Hochwasserschutz Baltschiederbach**

Beilage Nr.	Projekt Nr. 3002	Plan Nr.
-------------	------------------	----------

**Technischer Bericht Gewässerraum**

Pronat AG Rhonesandstr. 15 3900 Brig-Glis 027 / 923 00 23		Masstab	Gezeichnet	
			Geprüft	EA
			Datum	21.07.14
			Format	A4

## INHALTSVERZEICHNIS

0	Begriffserklärung .....	3
1	Ausgangslage.....	3
2	Grundlagen.....	3
2.1	Raumplanung .....	3
2.2	Voraussetzungen.....	3
2.3	Gewässerschutzverordnung.....	4
3	Festlegung Gewässerraum Baltschiederbach (Geschieberückhaltebecken – Mündung Rotten).....	5
3.1	Datengrundlagen.....	5
3.1.1	Inventar der betreffenden Gewässer .....	5
3.1.2	Hochwasserschutz .....	5
3.1.3	Renaturierungsplanung .....	5
3.1.4	Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse .....	5
3.1.5	Zonennutzungsplan (ZNP) .....	5
3.1.6	Schutzinventare.....	6
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums .....	6
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittseinteilung .....	6
3.3.1	Natürliche Gerinnesohlenbreite: .....	6
3.3.2	Abschnittseinteilung.....	7
3.4	Erläuterung Gewässerraum Baltschiederbach (Geschieberückhaltebecken bis Mündung Rotten).....	7
3.4.1	Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV.....	7
3.4.2	Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV .....	7
3.4.3	Aufgenommene Querprofile .....	8
4	Schlussfolgerung.....	10
5	Anhang.....	11

---

Sachbearbeitung:

PRONAT:  
Abgottspon Ernst  
Taugwalder Valentin

---

Koordination & Projektaufsicht:

E. Abgottspon

---

## 0 Begriffserklärung

### **Theoretischer Gewässerraum:**

Festzulegender Gewässerraum, welcher mit der Formel gemäss Art. 41a Abs 1 oder 2 GSchV vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig mindestens eingehalten werden muss, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert bzw. erweitert werden muss.

### **Dynamischer Gewässerraum:**

Der dynamische Gewässerraum entspricht jenem Raum, welcher dem Gewässer zur Verfügung steht bzw. projektbedingt benötigt wird.

Der dynamische Gewässerraum entspricht den Vorgaben des BAFU.

### **Gesamter Gewässerraum:**

Entspricht dem Gewässerraum, welcher homologiert wird. Der theoretische bzw. dynamische Gewässerraum wird auf den gesamten Gewässerraum erweitert, falls die natürliche Funktion der Gewässer, der Schutz vor Hochwasser oder die Gewässernutzung nicht ausreichend sicherstellt werden (gemäss Art. 36a Abs. 1 GSchG).

Der gesamte Gewässerraum entspricht den Vorgaben des Kantons.

## 1 Ausgangslage

Die Pronat AG wurde von der Gemeinde Baltschieder beauftragt, den Gewässerraum des Baltschiederbachs im Bereich vom Geschieberückhaltebecken bis zur Mündung in den Rotten festzulegen. Im vorliegenden Bericht wird die Situation beurteilt und der auszuseheidende Gewässerraum festgelegt. Der Gewässerraum entlang der weiteren Gewässer auf Gemeindegebiet wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Raumplanung

Die Ausscheidung entlang des Baltschiederbachs erfolgt rechtsufrig durch Wohnzone, Landwirtschaftszone, Gewerbezone und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Linksufrig erfolgt die Ausscheidung durch Landwirtschaftszone, Wald und Gewerbezone.

Die folgenden Aussagen basieren auf dem Zonenplan der Gemeinde Baltschieder (SR 1994), sowie dem Zonenplan der Gemeinde Eggerberg (SR 1996) (siehe Anhang 3). Ergänzt werden die Aussagen anhand des Entwurfs 4 der Überarbeitung des Zonennutzungsplans von Baltschieder vom 23.05.2011 (siehe Anhang 3).

### 2.2 Voraussetzungen

Bäche und Flüsse erfüllen drei Hauptaufgaben. Sie müssen das Wasser und Geschiebe schadlos ableiten (Hochwasserschutz), einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt einen Lebensraum bieten (Artenschutz) und das Grundwasser speisen (Grundwasserschutz).

Der Zustand der Gewässerlebensräume entscheidet darüber, wie viele Tier- und Pflanzenarten in einem Fliessgewässer leben können und wie gut das Wasser gereinigt wird. Die Grösse des Gewässerraums und der Zustand der Ufervegetation beeinflussen den

Hochwasserschutz. Zudem stellen naturnahe Gewässer wichtige Erholungsräume für den Menschen und bedeutende Landschaftselemente dar.

Diese Funktionen wurden durch Eingriffe wie Kanalisierungen, Begradigungen, Verbauungen und Eindolungen stark beeinträchtigt. Durch diese Beeinträchtigungen ging vielfältiger Lebensraum verloren, dadurch sind vom Gewässer abhängige Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand stark gefährdet oder schon ausgestorben. Zudem sind effektive Massnahmen zum Hochwasserschutz nur in ausreichend grossen Gewässerräumen mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

Ein wichtiges Ziel des heutigen Gewässerschutzes ist es daher den Gewässern genügend Raum zu gewähren (GSchG Art. 36a und GSchV Art.41) damit sie ihre vielfältigen und wichtigen Funktionen erfüllen können. Die Hauptfunktionen sind:

- Transport von Wasser und Geschiebe: Ein genügend breites Gewässer hat die Fähigkeit, Wasser und Geschiebe schadlos abzuleiten. Gleichzeitig übt es bei Hochwasser eine ausgleichende Wirkung aus.
- Bildung und Vernetzung von Biotopen: Die Gewässersohle und seine Uferbereiche sind der Lebensraum für angepasste Pflanzen- und Tierarten. Das Fliessgewässer verbindet und vernetzt Landschaftsteile und Lebensräume.
- Reduktion des Nährstoffeintrags: Das bewachsene Umland eines Gewässers hat bei genügender Ausdehnung die Fähigkeit, den Eintrag von Nährstoffen ins Gewässer zu verringern.
- Selbstreinigungskraft: Fliessgewässer mit einer genügenden Strukturvielfalt haben die Fähigkeit, Schad- und Nährstoffe abzubauen.
- Angebot von Erholungsraum: Naturnahe Gewässer sind für erholungssuchende Menschen sehr attraktiv.

## 2.3 Gewässerschutzverordnung

Die Gewässerschutzverordnung regelt die Festlegung des Gewässerraumes. So sind die anzuwendenden Abstände im Art. 41 GSchV festgelegt.

### Art. 41a Gewässerraum für Fliessgewässer

1 Die Breite des Gewässerraums muss in Biotopen von nationaler Bedeutung, in kantonalen Naturschutzgebieten, in Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, in Wasser- und Zugvogelreservaten von internationaler oder nationaler Bedeutung sowie, bei gewässerbezogenen Schutzziele, in Landschaften von nationaler Bedeutung und kantonalen Landschaftsschutzgebieten mindestens betragen:

- a. für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von weniger als 1 m natürlicher Breite: 11 m;
- b. für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von 1–5 m natürlicher Breite: die 6-fache Breite der Gerinnesohle plus 5 m;
- c. für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von mehr als 5 m natürlicher Breite: die Breite der Gerinnesohle plus 30 m.

2 In den übrigen Gebieten muss die Breite des Gewässerraums mindestens betragen:

- a. für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von weniger als 2 m natürlicher Breite: 11 m;
- b. für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von 2–15 m natürlicher Breite: die 2,5-fache Breite der Gerinnesohle plus 7 m.**

3 Die nach den Absätzen 1 und 2 berechnete Breite des Gewässerraums muss erhöht werden, soweit dies erforderlich ist zur Gewährleistung:

- a. des Schutzes vor Hochwasser;
- b. des für eine Revitalisierung erforderlichen Raumes;
- c. der Schutzziele von Objekten nach Absatz 1 sowie anderer überwiegender Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes;

d. einer Gewässernutzung.

4 Die Breite des Gewässerraums kann in dicht überbauten Gebieten den baulichen Gegebenheiten angepasst werden, soweit der Schutz vor Hochwasser gewährleistet ist.

5 Soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, wenn das Gewässer:

a. sich im Wald oder in Gebieten, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht dem Berg- oder Talgebiet

zugeordnet sind, befindet;

b. eingedolt ist; oder

c. künstlich angelegt ist.

### 3 Festlegung Gewässerraum Baltschiederbach (Geschieberückhaltebecken – Mündung Rotten)

#### 3.1 Datengrundlagen

##### 3.1.1 Inventar der betreffenden Gewässer

Bei der Festlegung des Gewässerraumes Baltschiederbach (Geschieberückhaltebecken bis Mündung Rotten) handelt es sich um eine Vorausscheidung. Der weitere auszuschneidende Gewässerraum auf Gemeindegebiet wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Tabelle 1: Gewässer mit Gewässerraumausscheidung

Gemeinde Baltschieder	
Name Gewässer	Länge (in m)
Baltschiederbach	959

##### 3.1.2 Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz ist beim neuen Bachlauf gegeben. Dabei wird auf das Auflageprojekt "Hochwasserschutz Baltschiederbach 2. & 3. Ausbautappe" verwiesen.

##### 3.1.3 Renaturierungsplanung

Es wird auf das Auflageprojekt "Hochwasserschutz Baltschiederbach 2. & 3. Ausbautappe" verwiesen. Im Rahmen der HWS-Massnahmen (3. Etappe) wird der Bach im genannten Abschnitt soweit möglich revitalisiert.

Die Ökomorphologie wird beim neuen Bachlauf stark verbessert. Eine Vernetzung der Ufer- und Hangvegetation wird linksufrig neu gegeben sein. Durch die natürliche Bachsohle ist der Abschnitt fischgängig. Da die gesamte linke Bachseite als Gewässerraum festgelegt wird, kann der Baltschiederbach in diesem Gebiet seiner Dynamik überlassen werden. Entlang des Berghangs wird einzig eine Unterhaltspiste errichtet (ca. 3 m Breite), um den Unterhalt des Sammlers sicherzustellen.

##### 3.1.4 Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse

Es wird auf das Auflageprojekt "Hochwasserschutz Baltschiederbach 2. & 3. Ausbautappe" verwiesen.

##### 3.1.5 Zonennutzungsplan (ZNP)

Die Aussagen basieren auf dem Zonenplan der Gemeinde Baltschieder (SR 1994), sowie dem Zonenplan der Gemeinde Eggerberg (SR 1996). Ergänzt werden die Aussagen anhand des Entwurfs 4 der Überarbeitung des Zonennutzungsplans von Baltschieder vom 23.05.2011 (siehe Anhang 3).

### **3.1.6 Schutzinventare**

Der Baltschiederbach liegt zwischen dem Geschieberückhaltebecken und der Mündung in den Rotten in keinem Bundesinventar (Auenschutzgebiet, BLN, etc.). Das einzige Bundesinventar in der näheren Umgebung des Baltschiederbachs zwischen Geschieberückhaltebecken und Rotten liegt rechtsufrig auf der Höhe des Geschiebesammlers ein TWW-Objekt (TWW-Gebiet 7057 Lengmüra, siehe Anhang 1). Das TWW-Objekt wird vom Hochwasserschutzprojekt Baltschieder nicht tangiert.

Der Abschnitt des Baltschiederbachs zwischen dem Geschieberückhaltebecken und der Mündung in den Rotten liegt vollständig in einem Gewässerschutzbereich Au (siehe Anhang 1). In der näheren Umgebung dieses Abschnitts sind keine Grundwasserschutzzonen ausgeschieden.

Direkt oberhalb des Geschiebesammlers liegt die Grenze des VAEW-Gebiets Baltschiederatal. Dieses Schutzgebiet mit einem Verzicht auf die Nutzung der Wasserkraft erstreckt sich von Geschiebesammler flussaufwärts. Die vorgesehenen Anpassungen des Geschiebesammlers tangieren das Schutzgebiet nicht.

Das Projekt betrifft zudem keine RAMSAR-Schutzgebiete, UNESCO-Weltnaturerben und SMARAGD-Gebiete.

Auch liegt der Baltschiederbach zwischen Geschieberückhaltebecken und Mündung in den Rotten in keinem kant. Jagdbanngebiete und keiner Wildruhezone.

Der Baltschiederbach liegt im betrachteten Abschnitt im Landschaftsschutzgebiet von kommunaler Bedeutung LK 53.

## **3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums**

Bei der Festlegung des Gewässerraumes Baltschiederbach (Geschieberückhaltebecken bis Mündung Rotten) handelt es sich um eine Vorausscheidung. Der weitere auszuscheidende Gewässerraum auf Gemeindegebiet wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

## **3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittseinteilung**

### **3.3.1 Natürliche Gerinnesohlenbreite:**

Aufgrund des Hochwasserschutzes ist der Baltschiederbach im Bereich des Geschieberückhaltebeckens bis zur Mündung in den Rotten sowohl links- als auch rechtsufrig vollständig verbaut (kanalisiert) und die Bachsohle ist durchwegs gepflästert.

Der Baltschiederbach weist eine naturfremde Ökomorphologie auf. Aufgrund dessen kann die aktuelle Bachbreite von ca. 5 m nicht als Referenzwert für den Gewässerraum beigezogen werden. Es fehlen zudem jüngere Aufzeichnungen, die auf eine natürliche Sohlenbreite schliessen lassen. Sowohl im Siegfriedatlas, wie auch in der Dufourkarte ist jeweils nur ein schmaler, begradigter Kanal enthalten.

Da beim Baltschiederbach kein naturnaher repräsentativer Standort existiert (vollständig kanalisiert), wird zur Bestimmung der natürlichen Breite die aktuelle Breite (ca. 5m) mit einem Faktor 2 multipliziert. Dies ergibt eine natürliche Breite von 10m. Generell wird bei breiteren Gewässern mit einem Faktor von 1.5 gerechnet und bei schmalen Gewässern mit einem Faktor von 2, falls keine historischen Grundlagen oder naturnahe Vergleichsstandorte vorhanden sind. Die natürliche Breite von 10 m entspricht auch in etwa der durch Herrn Jäggi berechneten Regimebreite von 12 m für den Baltschiederbach.

### 3.3.2 Abschnittseinteilung

Tabelle 2: Beurteilung des Baltschiederbachs anhand der Gewässerdatendank des Kantons (BD\_eaux)

Nr.	Länge (m)	Abschnitt								
			1: Ökomorphologie	2: HYDROLOGIE	3: Wasserqualität	4: HYDROBIOLOGIE	5: Bepflanztoppe	6: Landschaft	Physikalisches Defizit	Naturwert Defizit
BAL01	300	Kantonstrasse - Mündung	4.0	2.5	1.0	4.0	4.0	2.7	3.6	3.7
BAL02	659	Geschieberückhaltebecken - Kantonstrasse	4.0	2.5	1.0	3.7	4.0	3.7	3.6	3.8

Natürlich oer naturnah	Wenig beeinträchtigt	Stark beeinträchtigt	Naturfrem oder künstlich
---------------------------	-------------------------	-------------------------	-----------------------------

Sowohl der Abschnitt Geschieberückhaltebecken bis Kantonstrasse (ca. 660 m) als auch der Abschnitt Kantonstrasse bis Mündung Rotten (ca. 300m) weisen grosse Defizite auf. Sowohl das Physikalische als auch das Naturwerte Defizit sind im Bereich "sehr stark beeinträchtigt". Siehe Anhang 2 Karte Physikalisches Defizit und Naturwertedefizit.

Der Abschnitt Baltschiederbach ab Geschieberückhaltebecken bis Mündung Rotten wurde durch Pronat in 5 Abschnitte unterteilt (siehe Anhang 6). Für sämtliche 5 Abschnitte wurde repräsentativ mindestens je 1 Querprofil aufgenommen (siehe Beschrieb Exceltabelle Anhang 5 sowie Kap. 3.4.3 aufgenommene Querprofile).

### 3.4 Erläuterung Gewässerraum Baltschiederbach (Geschieberückhaltebecken bis Mündung Rotten)

#### 3.4.1 Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV

Diese 10 m werden als Referenzwert für die Bestimmung des Gewässerraums im Bereich Geschieberückhaltebecken bis Kantonstrasse genutzt. Gemäss Art. 41 Abs. 2b GSchV beträgt demnach der rechnerische Wert für den Gewässerraum  $(10 \text{ m} * 2.5) + 7\text{m}$ , also 32m.

Da der Rotten ein Landschaftsschutzgebiet von kantonaler Bedeutung ist, wird künftig der Mündungsbereich des Baltschiederbachs auch im kantonalen Schutzgebiet liegen. Für den Bereich Brücke Kantonstrasse bis Mündung Rotten beträgt demnach der rechnerische Wert für den Gewässerraum gemäss Art. 41 Abs. 1c GSchV  $10 \text{ m} + 30 \text{ m}$ , also 40 m.

#### 3.4.2 Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV

Beim Baltschiederbach (Geschieberückhaltebecken bis Mündung Rotten) basiert der gesamte Gewässerraum auf Grundlage des Auflageprojekts "Hochwasserschutz Baltschiederbach 2. & 3. Ausbautetappe". Da die Endgestaltung des Projektes bekannt ist, kommt es jeweils links- und rechtsufrig zu Abweichungen vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV.

im Bereich Geschieberückhaltebecken bis Brücke Kantonstrasse stellt linksufrig der Hangfuss die Grenze des gesamten Gewässerraums dar. Rechtsufrig wird der gesamte Gewässerraum 3 m entfernt vom äusseren Dammfuss festgelegt. Dieser Reserveraum von 3m wird aufgrund des Hochwasserschutzes und als Raum für mögliche Interventionsmassnahmen benötigt. Der Dammweg ist oberhalb der Kantonstrasse zu schmal, sodass ein Reserveraum festgelegt wird.

Im Bereich Brücke Kantonstrasse bis Mündung Rotten entspricht der gesamte Gewässerraum links- und rechtsufrig jeweils dem äusseren geplanten Dammfuss (auf Grundlage der geplanten Aufweitung im Mündungsbereich in Zusammenhang mit der dritten Rhonekorrektur). Ein 3m-Reserveraum für mögliche Interventionsmassnahmen ist unterhalb der Kantonstrasse mit Ausnahme beim QP 4a auf der rechten Uferseite nicht notwendig, da der Dammweg ausreichend breit geplant ist.

### **3.4.3 Aufgenommene Querprofile**

Im Folgenden werden die aufgenommenen Querprofile beschrieben und auf den theoretischen, dynamischen und gesamten Gewässerraum eingegangen:

#### **Querprofile Geschieberückhaltebecken bis Kantonstrasse**

##### Querprofil 1:

-Theoretischer Gewässerraum (32 m):

Der theoretische Gewässerraum kann beim QP1 eingehalten werden.

-Dynamischer Gewässerraum (99 m):

Der dynamische Gewässerraum, welcher künftig dem Gewässer zur Verfügung steht, entspricht dem gesamten Gewässerraum

-Gesamter Gewässerraum (99 m):

Da der Gewässerraum gemäss Art. 36a Abs.1 GSchG unter anderem den Hochwasserschutz sowie die natürliche Funktion der Gewässer zu gewährleisten hat, wird der gesamte Gewässerraum links- und rechtsufrig entsprechend der Topografie erweitert.

##### Querprofil 2a-2e:

-Theoretischer Gewässerraum (32 m):

Der theoretische Gewässerraum kann im Abschnitt 2 (QP 2a-2e) bedingt eingehalten werden.

-Dynamischer Gewässerraum (2a 14.8m; 2b 26m; 2c 14.5m; 2d 20m; 2e 24.5m):

Der dynamische Gewässerraum, welcher künftig dem Gewässer zur Verfügung steht, entspricht linksufrig dem gesamten Gewässerraum und rechtsufrig der aktuell bestehenden Stützmauer.

-Gesamter Gewässerraum (2a 25.5m; 2b 38m; 2c 25.5m; 2d 31.5m; 2e 37m):

Da der Gewässerraum gemäss Art. 36a Abs.1 GSchG unter anderem den Hochwasserschutz sowie die natürliche Funktion der Gewässer zu gewährleisten hat, wird der gesamte Gewässerraum linksufrig bis zum seitlich liegenden Hang erweitert. Rechtsufrig wird der gesamte Gewässerraum 3m entfernt vom äusseren Dammfuss festgelegt. Der zusätzliche Reserveraum von 3m dient dem HWS und bietet Platz für mögliche Interventionsmassnahmen, da der rechtsufrige Dammweg im Abschnitt 2 zu schmal ist.

##### Querprofil 3:

-Theoretischer Gewässerraum (32 m):

Der theoretische Gewässerraum kann beim QP3 nicht eingehalten werden.

-Dynamischer Gewässerraum (14.8 m):

Der dynamische Gewässerraum, welcher künftig dem Gewässer zur Verfügung steht, entspricht linksufrig dem gesamten Gewässerraum und rechtsufrig der aktuell bestehenden Stützmauer.

-Gesamter Gewässerraum (29 m):

Da der Gewässerraum gemäss Art. 36a Abs.1 GSchG unter anderem den Hochwasserschutz zu gewährleisten hat, wird der gesamte Gewässerraum rechtsufrig 3m entfernt vom äusseren Dammfuss festgelegt. Der zusätzliche Reserveraum von 3m dient dem HWS und bietet Platz für mögliche Interventionsmassnahmen, da der rechtsufrige Dammweg im Abschnitt 3 zu schmal ist. Linksufrig entspricht der gesamte Gewässerraum dem theoretischen.

### **Querprofile Kantonstrasse bis Mündung Rotten**

#### Querprofil 4a:

-Theoretischer Gewässerraum (40 m):

Der theoretische Gewässerraum kann beim QP 4a eingehalten werden.

-Dynamischer Gewässerraum (34 m):

Der dynamische Gewässerraum, welcher künftig dem Gewässer zur Verfügung steht, entspricht linksufrig der inneren Böschungskante des künftigen Dammes und rechtsufrig der Stützmauer.

-Gesamter Gewässerraum (44 m):

Da der Gewässerraum gemäss Art. 36a Abs.1 GSchG unter anderem den Hochwasserschutz sowie die natürliche Funktion der Gewässer zu gewährleisten hat, wird der gesamte Gewässerraum linksufrig bis zum äusseren Dammfuss festgelegt. Die linksufrige Ausscheidung bis zum Dammfuss dient dem zukünftigen Schutz vor baulichen Eingriffen. Rechtsufrig wird der gesamte Gewässerraum 3m entfernt von der Stützmauer festgelegt. Der zusätzliche Reserveraum von 3m dient dem HWS und bietet Platz für mögliche Interventionsmassnahmen.

#### Querprofil 4b:

-Theoretischer Gewässerraum (40 m):

Der theoretische Gewässerraum kann beim QP 4b eingehalten werden.

-Dynamischer Gewässerraum (29.5 m):

Der dynamische Gewässerraum, welcher künftig dem Gewässer zur Verfügung steht, entspricht links- und rechtsufrig der inneren Böschungskante.

-Gesamter Gewässerraum (46.5 m):

Da der Gewässerraum gemäss Art. 36a Abs.1 GSchG unter anderem den Hochwasserschutz sowie die natürliche Funktion der Gewässer zu gewährleisten hat, wird der gesamte Gewässerraum links- und rechtsufrig bis und mit dem äusseren Dammfuss festgelegt. Ein Reserveraum von 3m ist nicht nötig, da der geplante Dammweg im Abschnitt 4 ausreichend breit geplant ist.

#### Querprofil 5:

-Theoretischer Gewässerraum (40 m):

Der theoretische Gewässerraum kann beim QP 5 eingehalten werden.

-Dynamischer Gewässerraum (74.5 m):

Der dynamische Gewässerraum, welcher künftig dem Gewässer zur Verfügung steht, entspricht links- und rechtsufrig der inneren Böschungskante.

-Gesamter Gewässerraum (89.5 m):

Da der Gewässerraum gemäss Art. 36a Abs.1 GSchG unter anderem den Hochwasserschutz sowie die natürliche Funktion der Gewässer zu gewährleisten hat, wird der gesamte Gewässerraum rechtsufrig bis zum Dammfuss und linksufrig bis zum Mittelpunkt des

Dammweges erweitert. Die Ausscheidung bis zum Dammfuss resp. Dammweges dient dem zukünftigen Schutz vor baulichen Eingriffen. Ein Reserveraum von 3m ist nicht nötig, da der geplante Dammweg im Abschnitt 5 ausreichend breit geplant ist.

## **4 Schlussfolgerung**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gewässerraum im Bereich Geschieberückhaltebecken bis Kantonstrasse aufgrund der Topografie begrenzt ist und nicht durchgehend eingehalten werden kann.

Ab Kantonstrasse bis Mündung in den Rotten kann der theoretische Gewässerraum von 40m eingehalten werden. Zum Teil wird ein gesamter Gewässerraum von bis zu 89.5 m fesgelegt. Dadurch wird der Mündungsbereich beträchtlich aufgewertet.

Der Hochwasserschutz ist beim neuen Bachlauf gegeben.

## **5 Anhang**

**Anhang 1: Schutzkarten**

**Anhang 2: Physikalisches und Naturwertedefizit**

**Anhang 3: Ausschnitt Zonenplan Baltschieder (SR 1994)**

**Ausschnitt Entwurf Zonenplan Baltschieder (2011)**

**Zonenplan Eggerberg (SR 1996)**

**Anhang 4: Fotodokumentation**

**Anhang 5: Querprofile**

**Exceltabelle mit Beschreibung der Querprofile**

**Anhang 6: Plan 3002/1: Theoretischer Gewässerraum**

**Plan 3002/2: Dynamischer Gewässerraum**

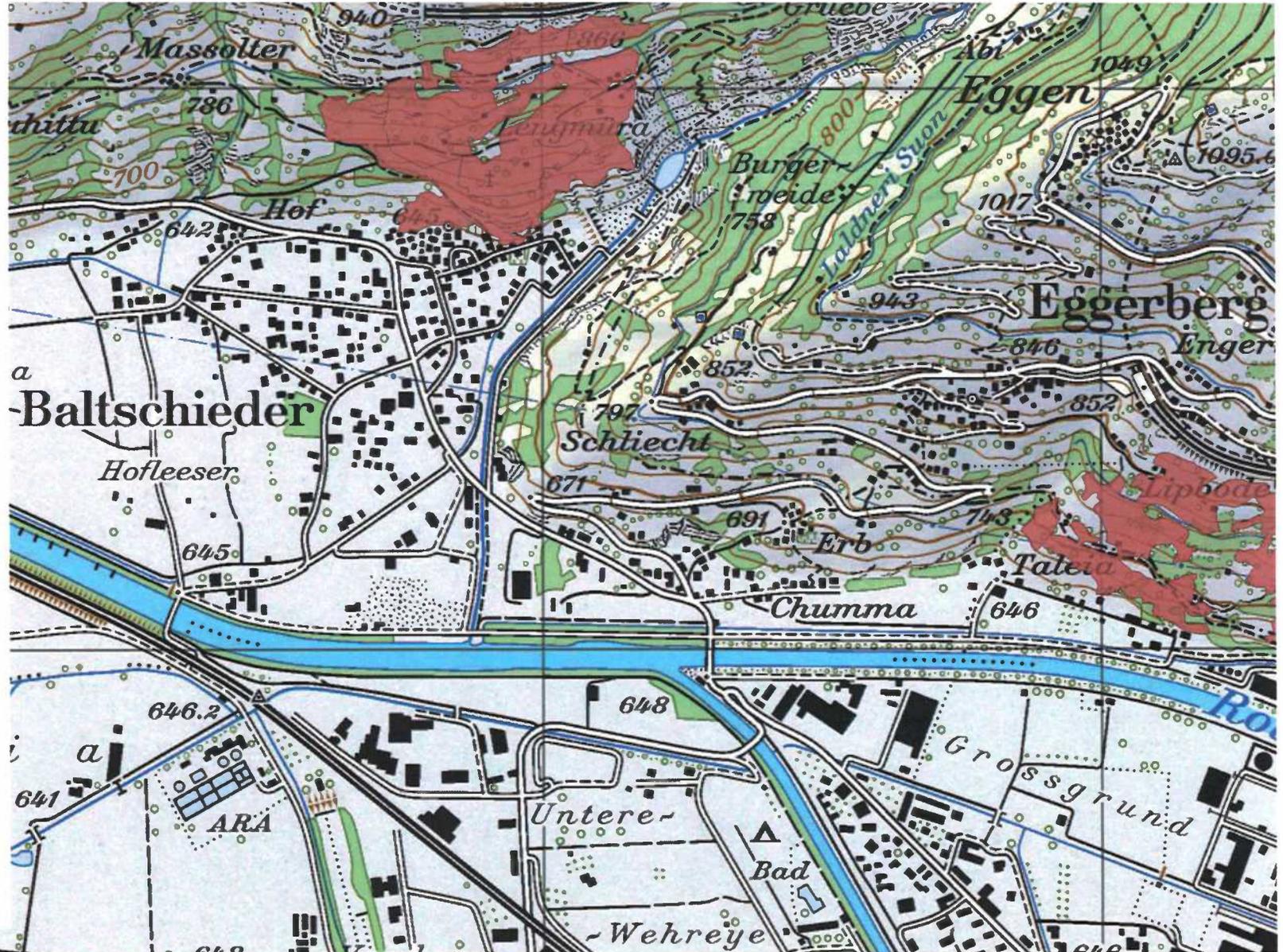
**Plan 3002/3: Gesamter Gewässerraum**

**Plan 3002/4: Übersicht aller Gewässerräume**

**Anhang 1: Schutzkarten**

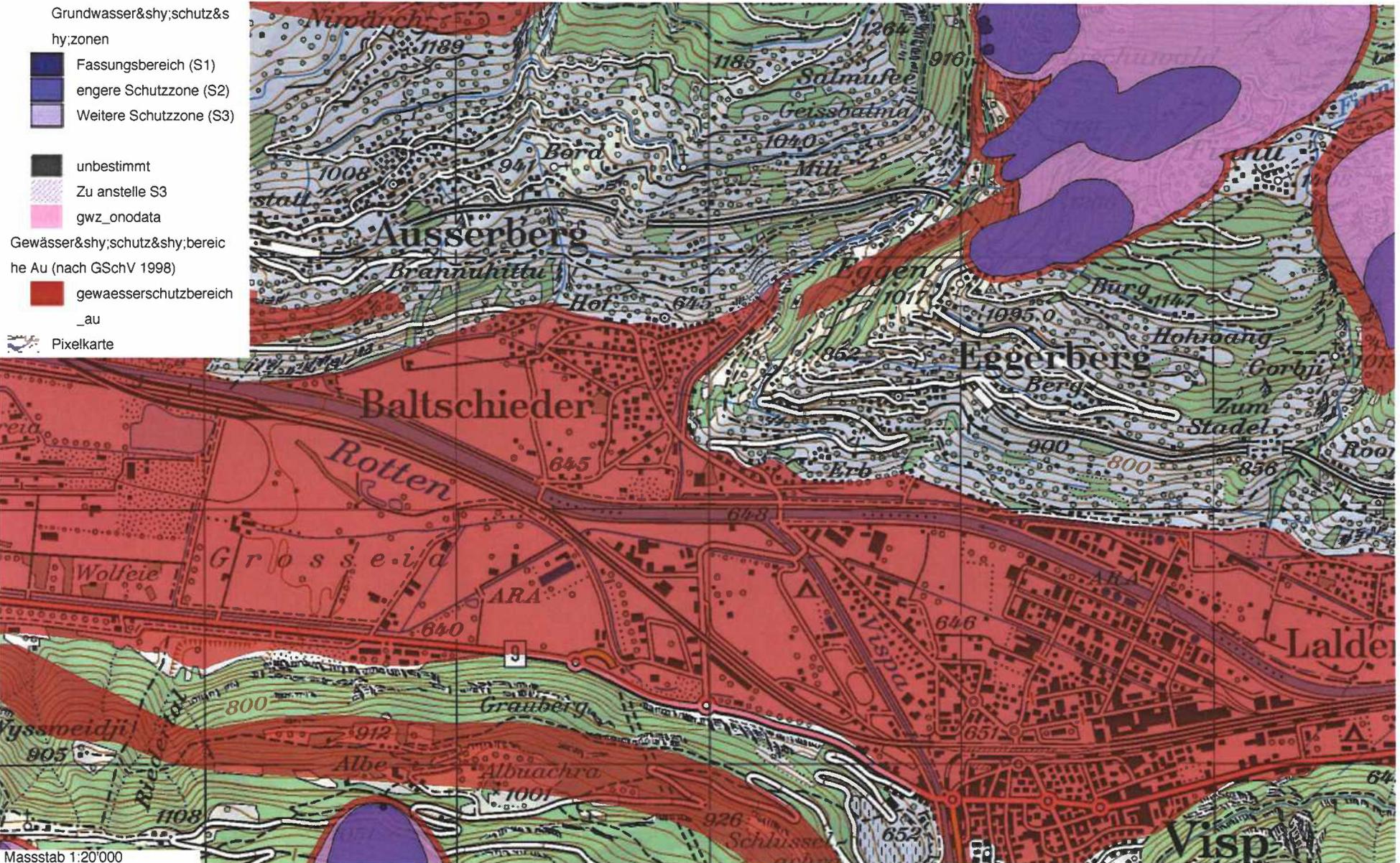
# Schutzgebiete: Bundesinventare

- Amphibien
  -  amphiwand
  -  bereich\_a
  -  bereich\_b
- Aueninventar
  -  auenflaeche
- BLN Inventar
  -  BLN Inventar
- Flachmoore (national)
  -  Flachmoore (national)
- Hochmoore
  -  primaer
  -  sekundaer
  -  umfeld
  -  Wasser
  -  torf
- Jagdbanngebiete
  -  I
  -  II
  -  III
- Moorlandschaften
  -  Moorlandschaften
- Trockenwiesen und -weiden
  -  Trockenwiesen und -weiden
- Wasser- und Zugvogelreservate
  -  I
  -  II
  -  III
  -  IV
  -  V
- Pixelkarte



Massstab 1:10'000  
 Die dargestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich  
 Quellen: BAFU, BLW, WSL, swisstopo (DV351.5, DV002213, DV043734.1)

# Schutzgebiete: Gewässerschutz



Masstab 1:20'000

Die dargestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich

Quellen: BAFU, BLW, WSL, swisstopo (DV351.5, DV002213, DV043734.1)

**Anhang 2: Physikalisches und Naturwertedefizit**

# Baltschiederbach

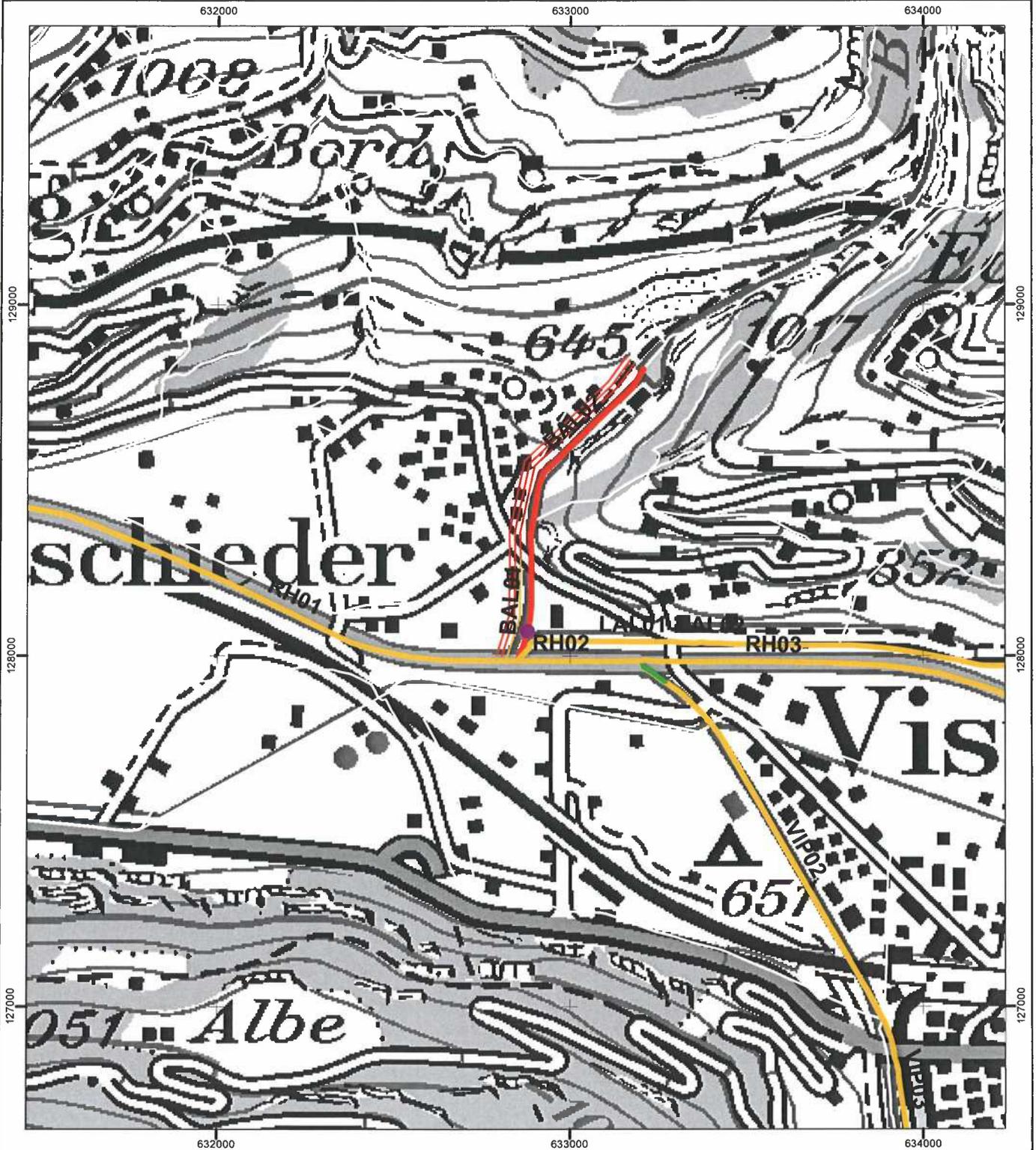
Naturwerte Defizit (BD-Eaux)

Plan 2621-2

Datum: 30.11.2011

Massstab: 1:15'000

0 150 300 600 Meter



### Darstellung

- Modul 4, Hydrobiologie
- Modul 5, Begleitbiotope
- Modul 6, Landschaft
- Synthese, Naturwerte Defizit

### Beurteilung

- Natürlich [1.0 - 1.5]
- Wenig beeinträchtigt (>1.5 - 2.5)
- Stark beeinträchtigt (>2.5 - <3.5)
- Naturfern [3.5 - 4.0]

### Hindernisse Fischwanderung

- Eingedolt
- Ohne Feldbegehung
- Natürliche Schwelle
  - bis 70 cm
  - ab 70 cm
- Künstliche Schwelle
  - bis 70 cm
  - ab 70 cm
- Raue Sohlrampe
  - bis 70 cm
  - ab 70 cm
- Bauwerk mit Schwelle
  - bis 70 cm
  - ab 70 cm
- Bauwerk ohne Schwelle

# Baltschiederbach

## Physikalisches Defizit (BD-Eaux)

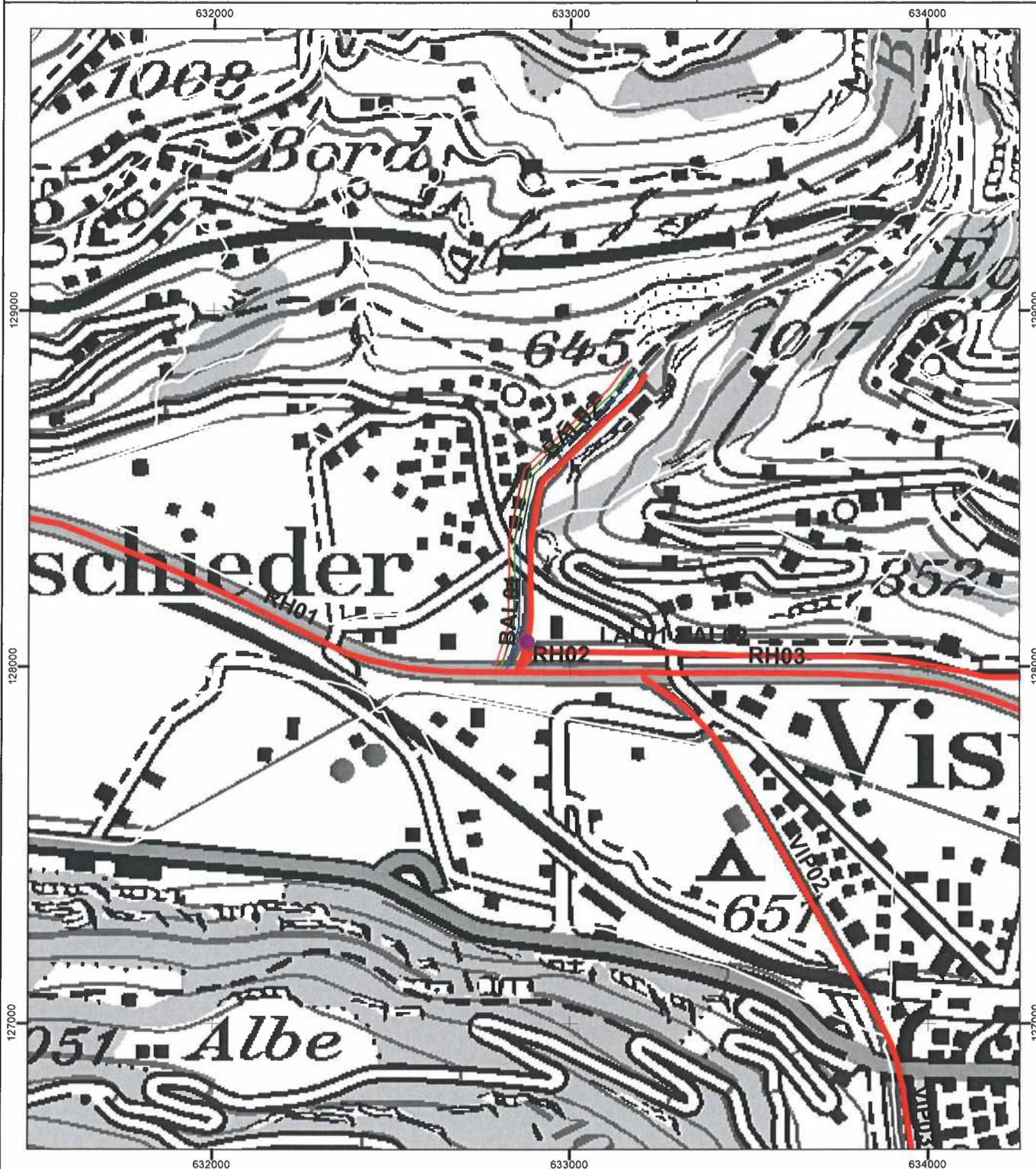
Plan 2621-1



Datum: 30.11.2011

Massstab: 1:15'000

0 150 300 600 Meter



### Darstellung

- Modul 1, Ökomorphologie
- Modul 2, Hydrologie
- Modul 3, Wasserqualität
- Synthese, Physikalisches Defizit

### Beurteilung

- Natürlich [1.0 - 1.5]
- Wenig beeinträchtigt (>1.5 - 2.5)
- Stark beeinträchtigt (>2.5 - <3.5)
- Naturfern [3.5 - 4.0]

### Hindernisse Fischwanderung

- Eingedolt
- Ohne Feldbegehung
- Natürliche Schwelle
  - bis 70 cm
  - ab 70 cm
- Künstliche Schwelle
  - bis 70 cm
  - ab 70 cm
- Raue Sohlrampe
  - bis 70 cm
  - ab 70 cm
- Bauwerk mit Schwelle
  - bis 70 cm
  - ab 70 cm
- Bauwerk ohne Schwelle

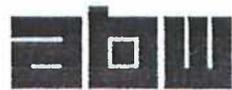
**Anhang 3: Ausschnitt Zonenplan Baltschieder (SR 1994)**  
**Ausschnitt Entwurf Zonenplan Baltschieder (2011)**  
**Zonenplan Eggerberg (SR 1996)**

# 43 - OP BALTSCHIEDER

# 1:2000

## ZONENNUTZUNGSPLAN

DAT: Juli 93	REV:
GEZ: ZR / hc	REV:
REV: 10.93 / hc	REV:
REV: April 94 re	REV:



ARCHITEKTUR + RAUMPLANUNG AG

ST. MARTINISTRASSE 4 3930 VISP

BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH SIA, PLANER NDS - ETH

TEL. 028 46 43 61

Angenommen durch die Urversammlung am 10. November 1993

Genehmigt durch den Staatsrat am 23. März 1994

**Vom Staatsrate genehmigt**

In der Sitzung vom 23. März 1994

Siegelgebühr: Fr. ....60.....

Bestätigt:

Der Staatskanzler:



### BAUZONEN (kant. RPG: Art. 21)

- DORFZONE
- WOHNZONE W1
- WOHNZONE W1 (2. Erschliessungs - Etappe)
- WOHNZONE W2
- WOHNZONE W3
- WOHNZONE W3 QP (Quartierplanung / Baulandumlegung)
- WOHN - + GEWERBEZONE WG3 QP (Quartierplanung / Baulandumlegung)
- GEWERBEZONE
- GEWERBEZONE QP (Quartierplanung / Baulandumlegung)
- ÖFFENTLICHE BAUTEN und ANLAGEN
- VERKEHRSFLÄCHEN (Strassen, Wege, Plätze)
- STRASSEN vorgesehen

### LANDWIRTSCHAFTSZONEN (kant. RPG: Art. 22)

- LANDWIRTSCHAFTSZONEN 1. PRIORITÄT (inkl. FRUCHTFOLGEFLÄCHEN)
- LANDWIRTSCHAFTSZONEN 2. PRIORITÄT (keine FRUCHTFOLGEFLÄCHEN)
- REBEN

### NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZZONEN (kant. RPG: Art. 23)

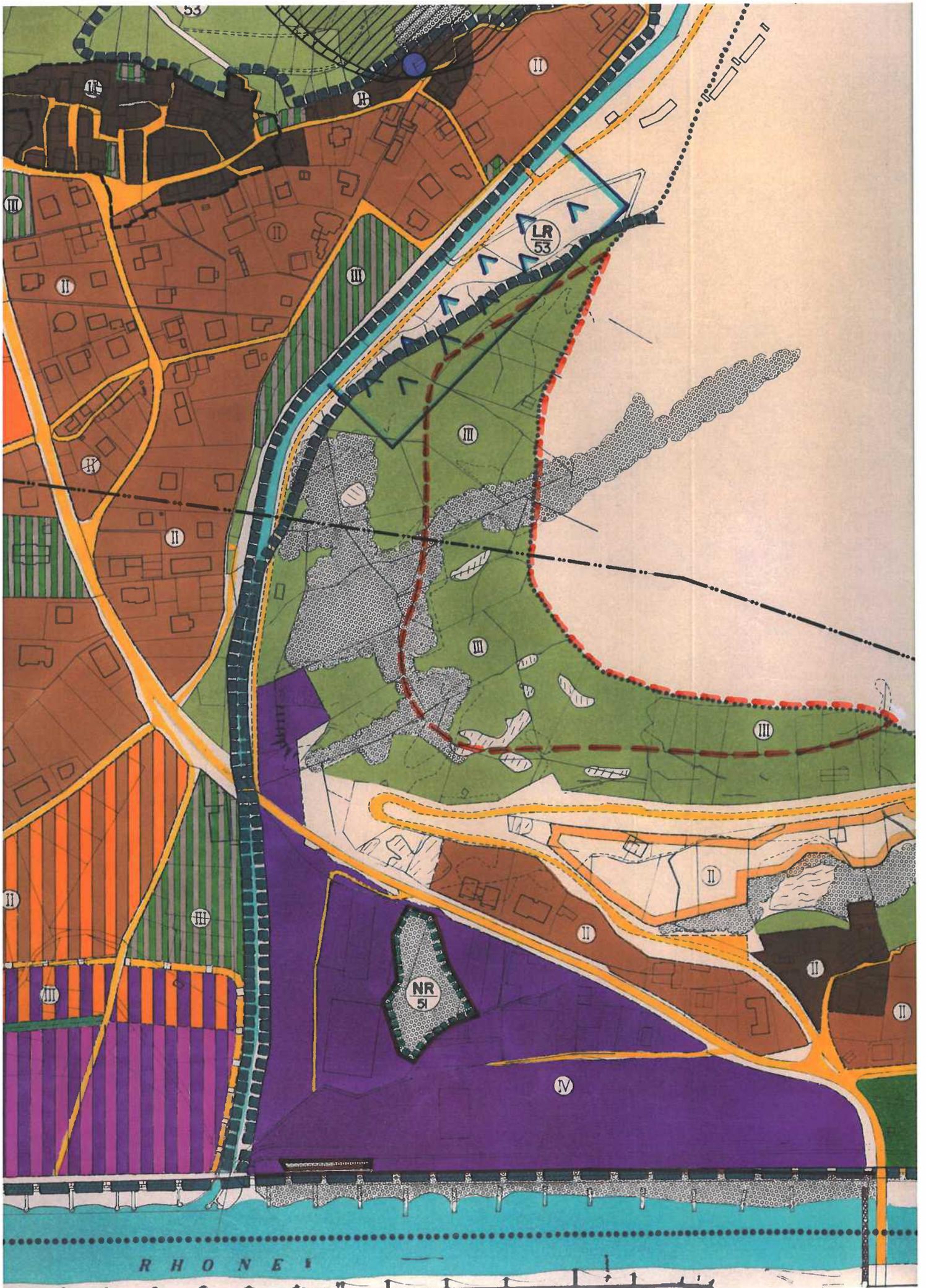
- NK: NATURSCHUTZGEBIET von kantonaler Bedeutung
- NR: NATURSCHUTZGEBIET von regionaler Bedeutung
- LK: LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET von kantonaler Bedeutung
- LR: LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET von regionaler Bedeutung
- LK / LR: Bäche, Flüsse, Seen (inkl. Ufer / Art. 23 KRPG)

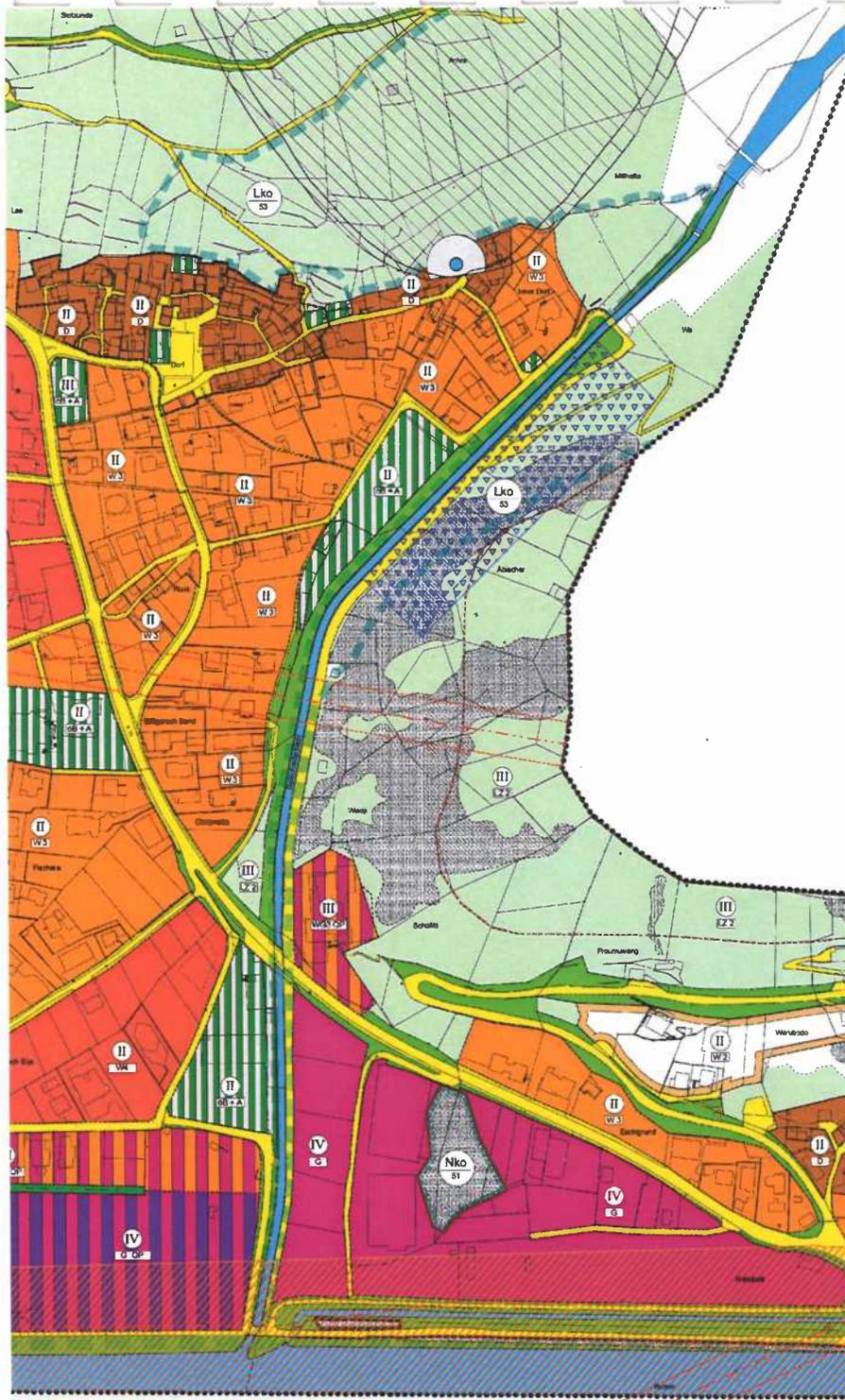
### WEITERE ZONEN

- ZONE für SPORT und ERHOLUNG

### ÜBRIGES

- QUELLSCHUTZZONE S1 und S2 (Fassungsbereich und engere Schutzzone)
- QUELLSCHUTZZONE S3 (weitere Schutzzone)
- QUELLEN gefasst
- GRUNDWASSERSCHUTZAREAL
- GEFAHRENZONE 1
- GEFAHRENZONE 2
- STEINSCHLAGZONE





**BAUZONEN** (kant. RPG: Art. 21)

- DORFZONE D
- WOHNZONE W2
- WOHNZONE W2 (2. Erschliessungs - Etappe)
- WOHNZONE W3
- WOHNZONE W4
- WOHN- und GEWERBEWONE WGS QP (Quartierplanung / Bauandumlegung)
- GEWERBEZONE G
- GEWERBEZONE QP (Quartierplanung / Bauandumlegung)
- ZONE für ÖFFENTLICHE BAUTEN und ANLAGEN 0B+A
- VERKEHRSLÄCHE (Strasse, Wege, Plätze)

**LANDWIRTSCHAFTSZONEN** (kant. RPG: Art. 22)

- LANDWIRTSCHAFTLICHZONE 1. PRIORITÄT (inkl. FRUCHTFOLGEFLÄCHE)
- LANDWIRTSCHAFTLICHZONE 2. PRIORITÄT (keine FRUCHTFOLGEFLÄCHE)
- REBBAU

**NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTTZONEN** (kant. RPG: Art. 23)

- NK: NATURSCHUTZGEBIET von kantonomer Bedeutung
- Nko: NATURSCHUTZGEBIET von kommunaler Bedeutung
- LK: LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET von kantonomer Bedeutung
- Lko: LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET von kommunaler Bedeutung
- LK / LR: Bäche, Flüsse, Seen (inkl. Ufer / Art. 23 KRPG)

**WEITERE ZONEN**

- ZONE für SPORT und ERHOLUNG

**ÜBRIGES**

- FREIFLÄCHEN
- QUELLSCHUTZZONE S1 und S2 (Fassungsbereich und engere Schutzzone)
- QUELLSCHUTZZONE S3 (weitere Schutzzone)
- QUELLEN gefasst
- GEFAHRENZONE 1
- GEFAHRENZONE 2
- RHONE-FREIRAUM
- STEINSLAGZONE
- WALD (gemäßes Waldkataster)
- WALD
- GRÜNGÜRTEL / DAMM
- PERIMETER STEINPLATTENDÄCHER
- ARCHÄOLOGISCH GESCHÜTZTE ZONE
- LÄRMEMPFINDLICHKEITSTUFEN
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- ÜBRIGES GEMEINDEGEBIET (Felsen, Öde, etc.)
- GEMEINDEGRENZE

genehmigt vom Gemeinderat am: .....

Der Präsident: ..... Der Schreiber: .....

Angenommen von der Versammlung am: .....

homologiert vom Staatsrat am: .....

ENTWURF 4

**43-OP BALTSCHIEDER**

**ZONENNUTZUNGSPLAN 1 : 2'000**

DAT: 9. 2.10	GEZ: BW / ML
REV: 18. 3.10 / ML	REV:
REV: 25. 3.10 / ML	REV:
REV: 30. 3.10 / ML	REV:
REV: 23. 5.11 / GD	REV:
REV:	REV:
REV:	REV:
REV:	REV:

**abu** ABW ARCHITECTUR + RAUMPLANUNG AG  
 BLOETZER WERNER DIPL. ARCH. ETH-SIA RAUMPLANNER ETH  
 3500 VISP, RATHAUSSTRASSE 5 TEL. 027 946 43 61



**Anhang 4: Fotodokumentation**

**Fotodoku**



Foto 1: Flussaufwärts bei QP 3



Foto 2: Flussaufwärts bei QP 3



Foto 3: Flussabwärts bei QP 4a



Foto 4: Flussabwärts bei QP 4a



Foto 5: Flussaufwärts bei QP 2d & 2e



Foto 6: Flussaufwärts bei QP 2b & 2c



Foto 7: Flussabwärts oberhalb QP 2a



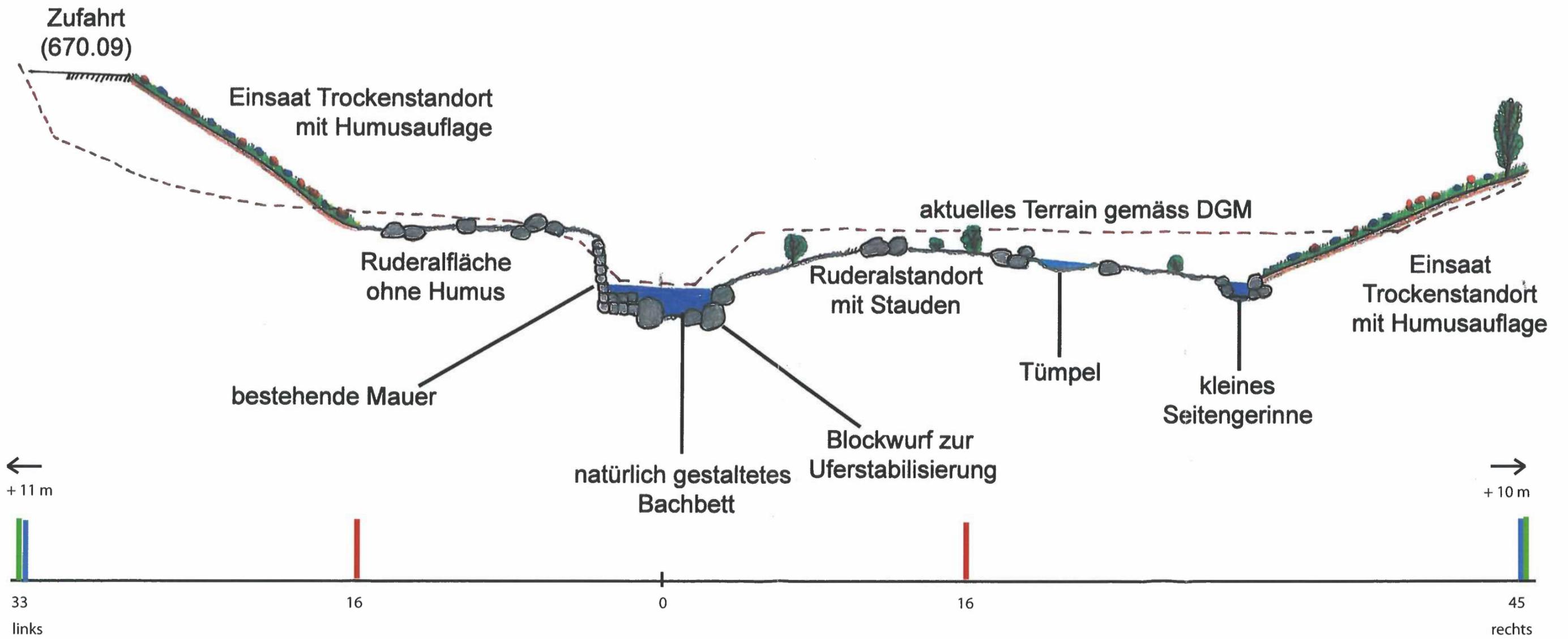
Foto 8: Flussaufwärts bei QP 1

**Anhang 5: Querprofile**

# Querprofil 1

Massstab: 1:200

Format: A3

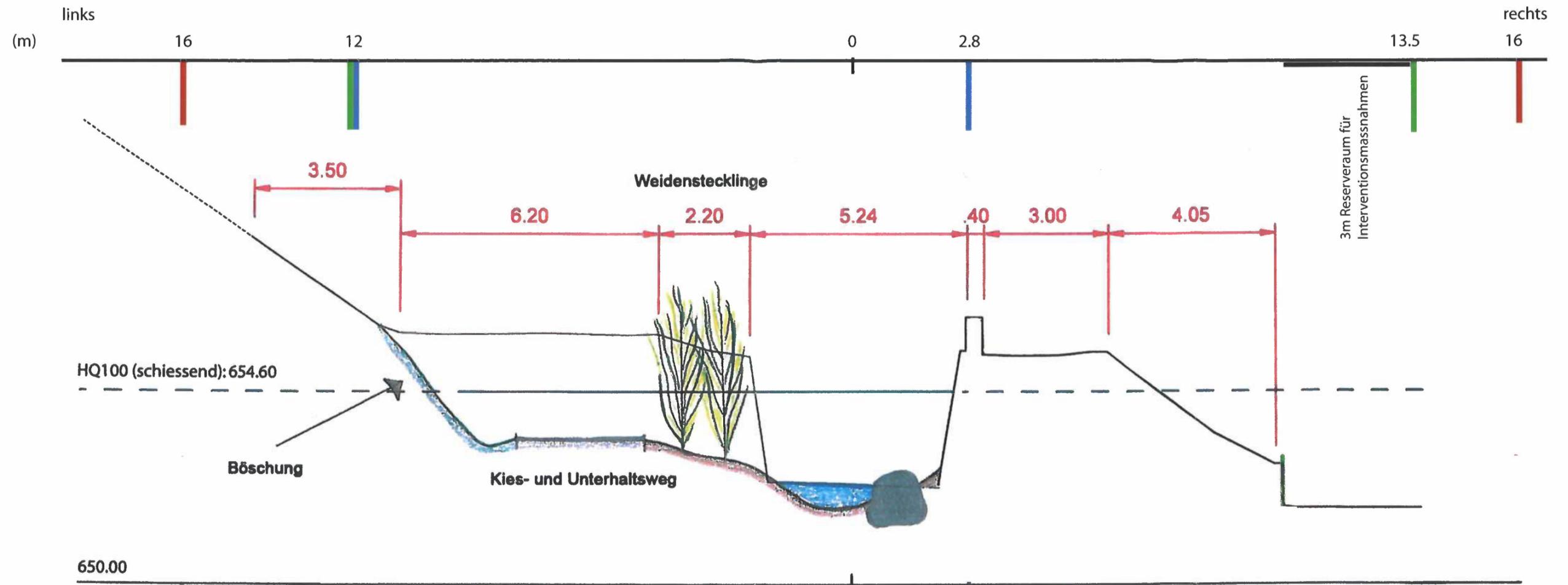


Theoretischer Gewässerraum: 32 m  
Dynamischer Gewässerraum: 99 m  
Gesamter Gewässerraum: 99 m

# Querprofil 2a

Masstab: 1:100

Format: A3



— bestehendes Profil

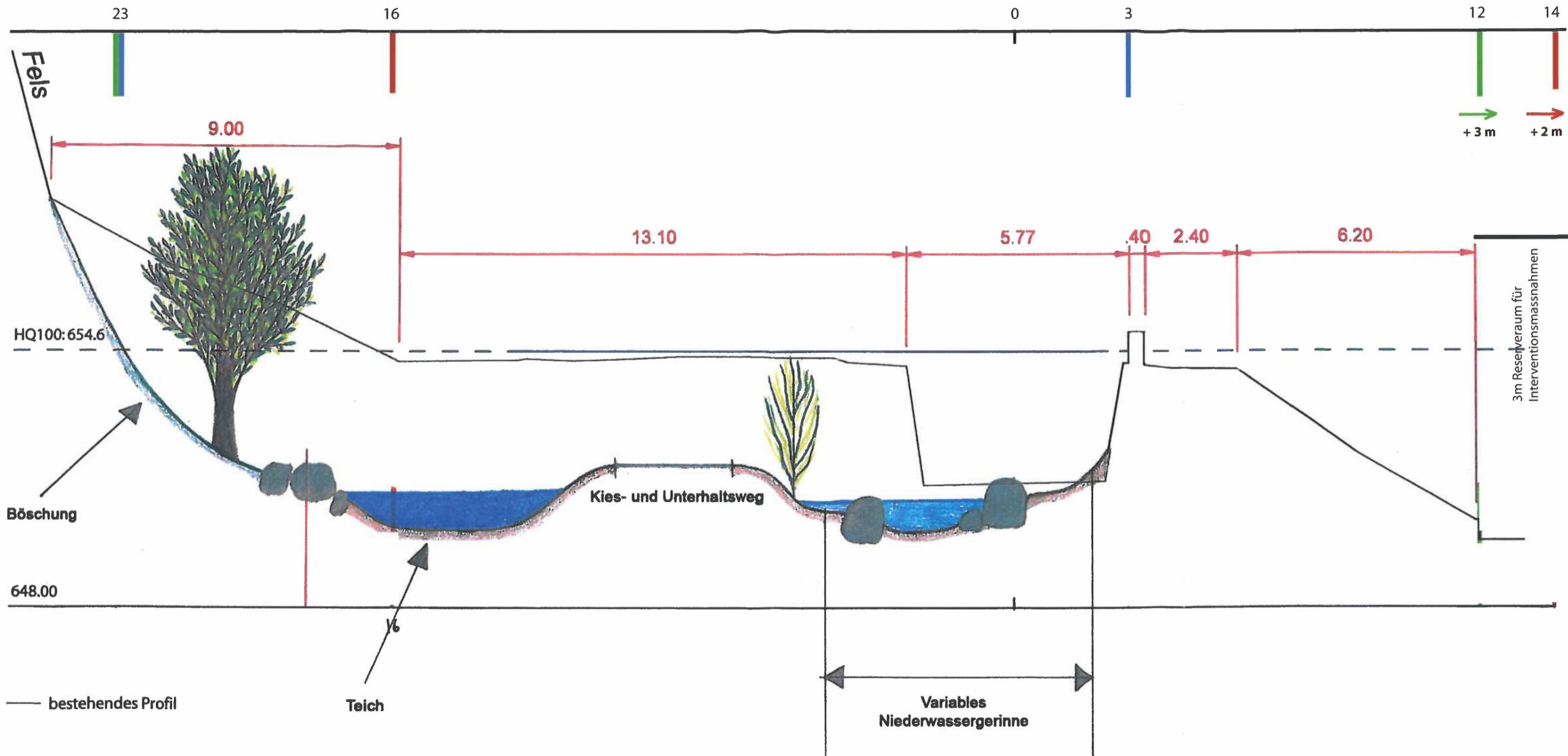
Theoretischer Gewässerraum: 32 m  
Dynamischer Gewässerraum: 14.8 m  
Gesamter Gewässerraum: 25.5 m

Die Detailgestaltung erfolgt auf Anweisung der Bauleitung und der Umweltbaubegleitung.

# Querprofil 2b

Massstab: 1:100

Format: A3



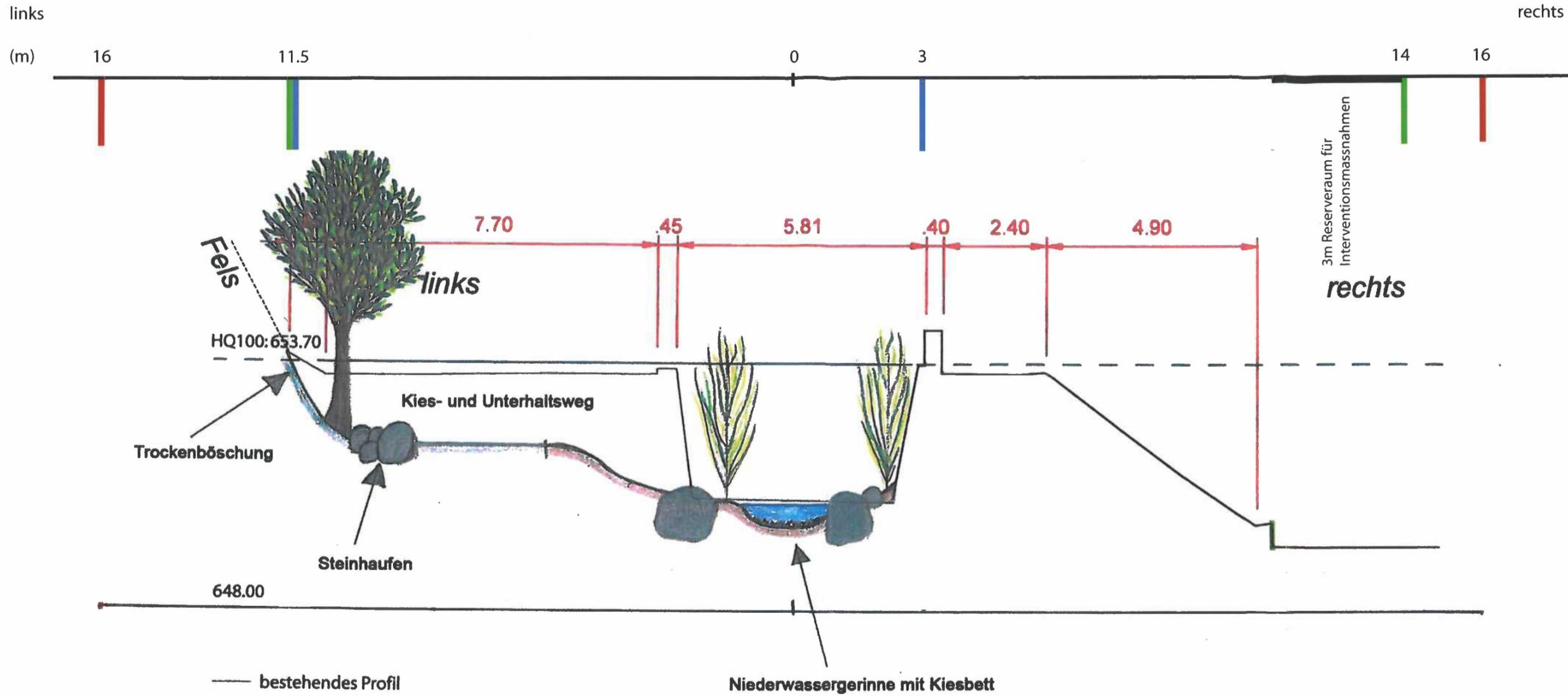
Theoretischer Gewässerraum: 32 m  
 Dynamischer Gewässerraum: 26 m  
 Gesamter Gewässerraum: 38 m

Die Detailgestaltung erfolgt auf Anweisung der Bauleitung und der Umweltbaubegleitung.

# Querprofil 2c

Masstab: 1:100

Format: A3



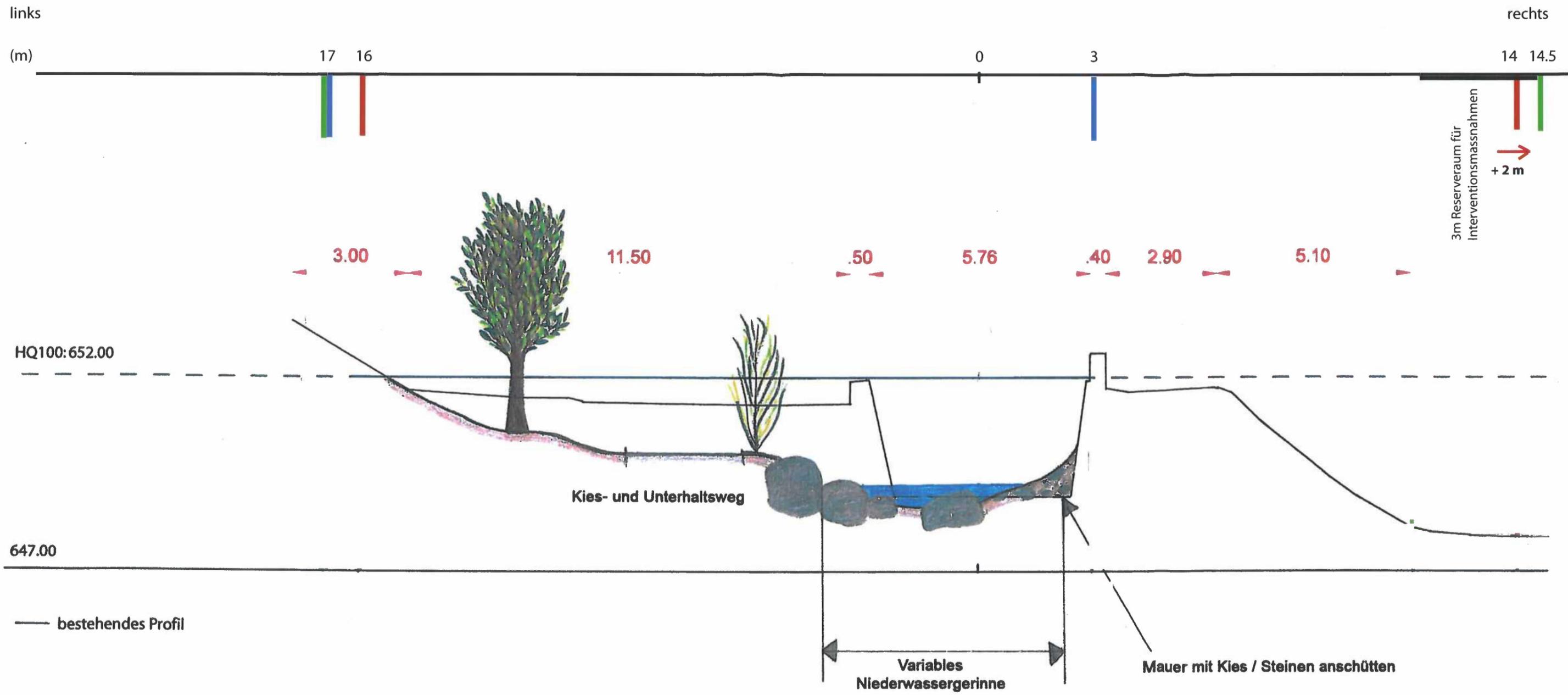
Theoretischer Gewässerraum: 32 m  
 Dynamischer Gewässerraum: 14.5 m  
 Gesamter Gewässerraum: 25.5 m

Die Detailgestaltung erfolgt auf Anweisung der Bauleitung und der Umweltbaubegleitung.

# Querprofil 2d

Massstab: 1:100

Format: A3



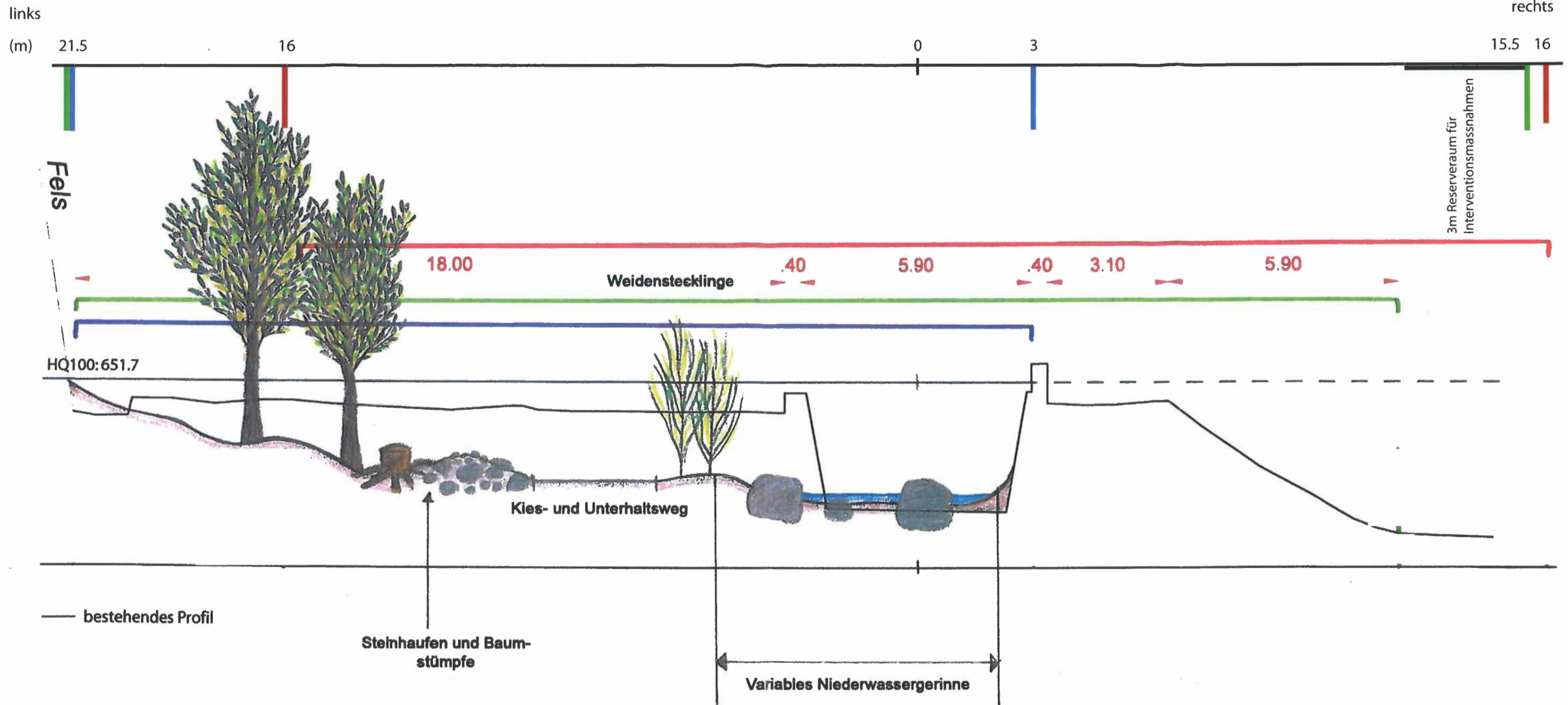
Theoretischer Gewässerraum: 32 m  
Dynamischer Gewässerraum: 20 m  
Gesamter Gewässerraum: 31.5 m

Die Detailgestaltung erfolgt auf Anweisung der Bauleitung und der Umweltbaubegleitung.

# Querprofil 2e

Massstab: 1:100

Format: A3



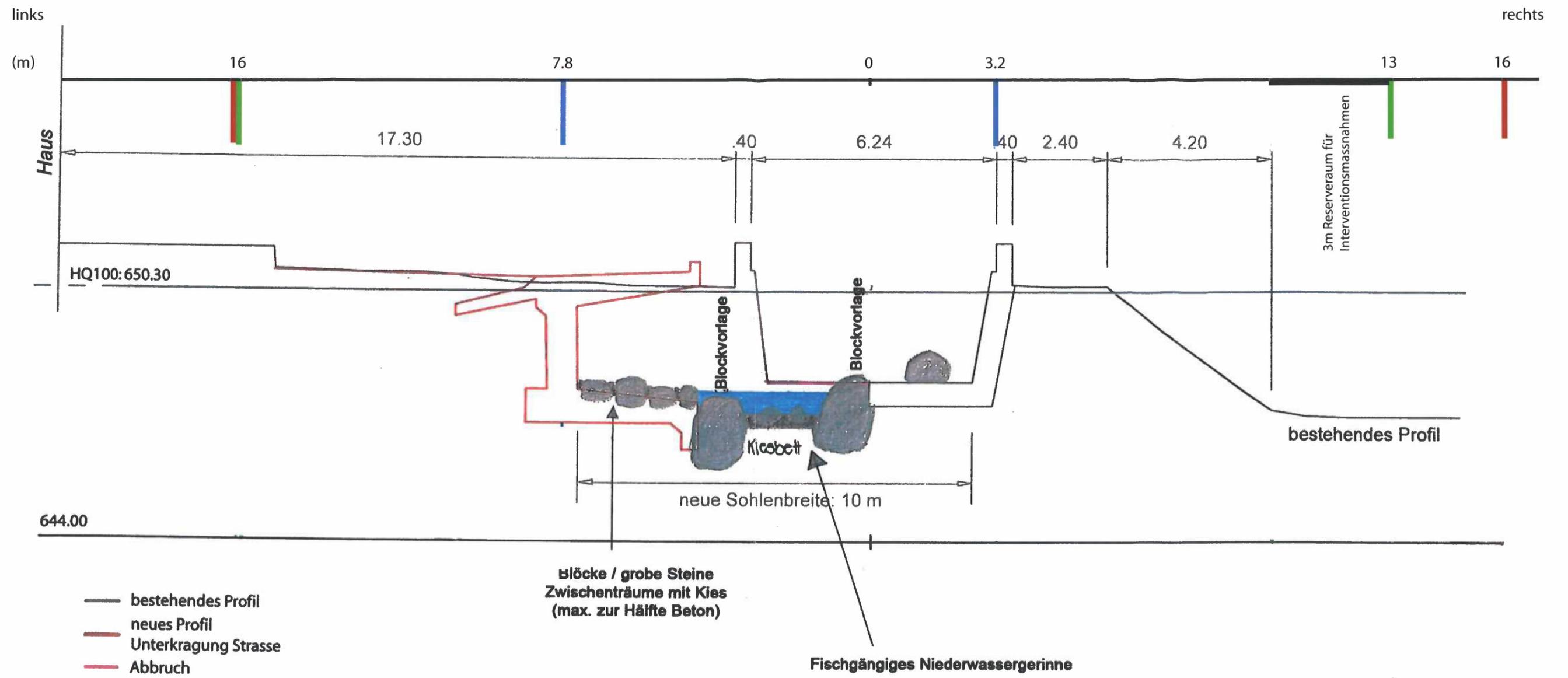
Die Detailgestaltung erfolgt auf Anweisung der Bauleitung und der Umweltbaubegleitung.

Theoretischer Gewässerraum: 32 m  
Dynamischer Gewässerraum: 24.5 m  
Gesamter Gewässerraum: 37 m

# Querprofil 3

Masstab: 1:100

Format: A3

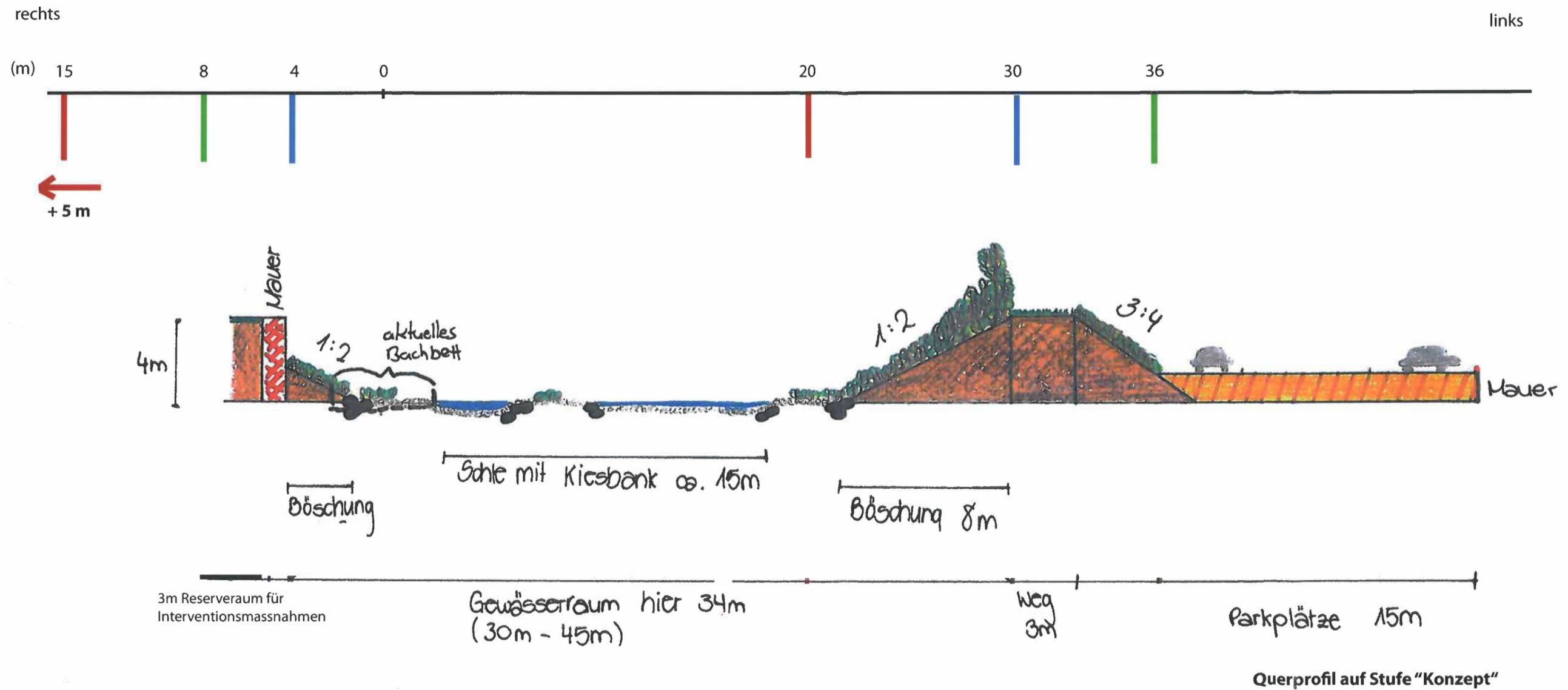


Theoretischer Gewässerraum: 32 m  
 Dynamischer Gewässerraum: 11 m  
 Gesamter Gewässerraum: 29 m

Die Detailgestaltung erfolgt auf Anweisung der Bauleitung und der Umweltbaubegleitung.

# QP 4a seitenverkehrt

Massstab: 1:200

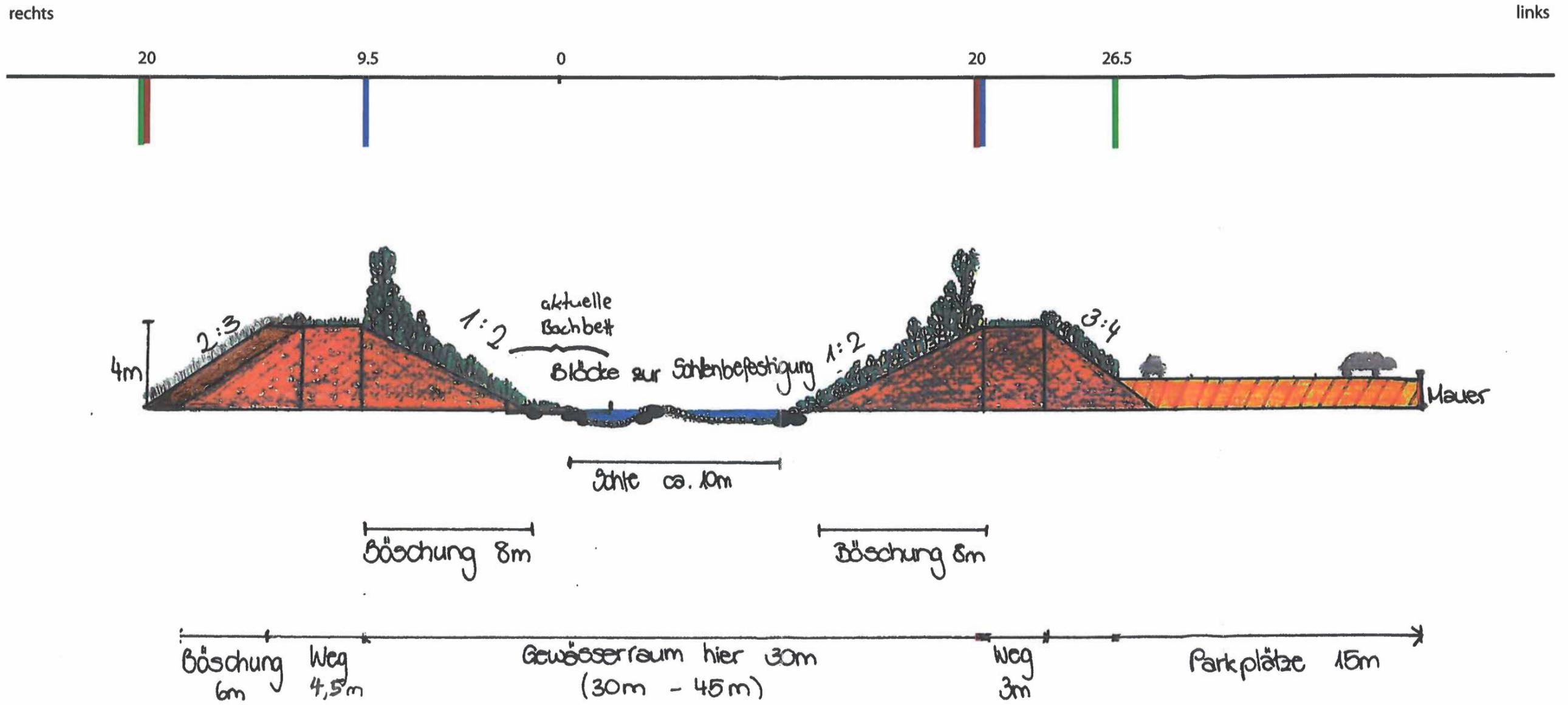


Theoretischer Gewässerraum: 40 m  
 Dynamischer Gewässerraum: 34 m  
 Gesamter Gewässerraum: 44 m

Querprofil auf Stufe "Konzept"

QP 4b seitenverkehrt

Massstab: 1:200

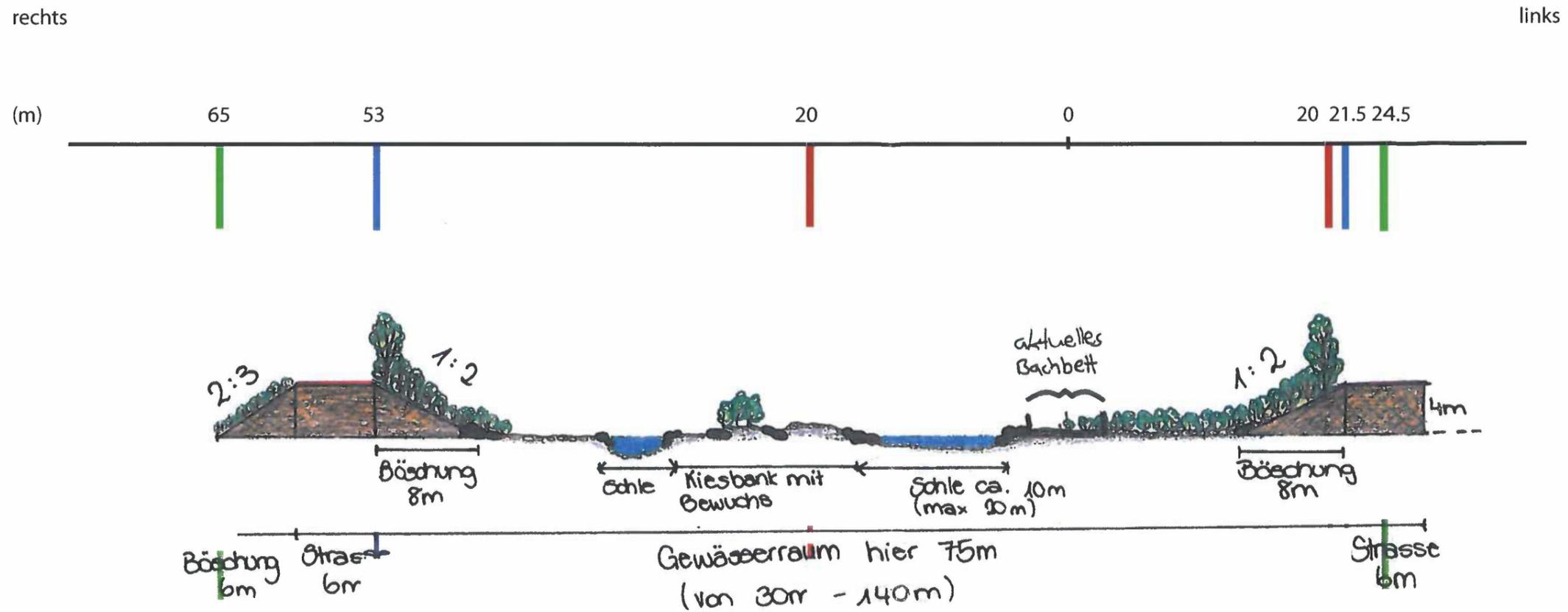


Querprofil auf Stufe "Konzept"

Theoretischer Gewässerraum: 40 m  
 Dynamischer Gewässerraum: 29.5 m  
 Gesamter Gewässerraum: 46.5 m

# QP 5 seitenverkehrt

Masstab: 1:400



Querprofil auf Stufe "Konzept"

Theoretischer Gewässerraum: 40 m  
 Dynamischer Gewässerraum: 74.5 m  
 Gesamter Gewässerraum: 89.5 m

**Exceltabelle mit Beschreibung der Querprofile**

# GEWÄSSERRAUM FÜR FLIESSGEWÄSSER

Gewässer			Berechnung des Gewässerraums im Endergebnis								
Gewässer Abschnitts- einteilung	Localisierung des Abschnitts	Fließgewässer- typ	Effektive (bestehende) Gerinne- Sohlenbreite [m]	Natürliche Gerinne- Sohlenbreite [m]	Anwendungs-bereich (Nationales Schutzgebiet / kein Schutzgebiet)	Gewässerraum gemäss Übergangs- bestimmung (GSchV) [m]	Minimaler theoretischer Gewässerraum gemäss GSchV, Art. 41 [m]	Effektiver bestimmter Gewässerraum auf Gemeindegebiet [m]	Gewässerraum- bilanz: effektiver gegenüber theoretisch vorgeschriebenem Gewässerraum	Erklärung Gesuch für ausnahmsweise Abweichung	Anmerkung zu ungleichzeitigem Gewässerraum (generell auf kommunaler Parzelle)

## Baltschiederbach

<b>Abschnitt 1</b>	Querprofil 1	Fluss	5.0	10.0	Kein Schutzgebiet	26.0	32.0	99.0	respektiert	Linksufrig: Gesamter Gewässerraum wird entsprechend Topografie erweitert Rechtsufrig: Gesamter Gewässerraum wird entsprechend Topografie erweitert	Beidseitige Erweiterung aufgrund HWS und zur Sicherstellung der ökologischen Funktion
<b>Abschnitt 2</b>	Querprofil 2a	Fluss	5.0	10.0	Kein Schutzgebiet	26.0	32.0	25.5	nicht respektiert	Linksufrig: Gesamter GewR wird bis Hangfuss fesgelegt Rechtsufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen 3m entfernt von äusserem Dammfuss festgelegt, da Dammweg (<3m breit) für allfällige Interventionsmassnahmen zuwenig Platz bietet	Linksufrig aufgrund Topografie reduziert. Rechtsufrig Reduzierung bis und mit 3 m Entfernung von äusserem Dammfuss. Reserveraum von 3 m aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen, da Dammweg (<3m) zu wenig Platz bietet
<b>Abschnitt 2</b>	Querprofil 2b	Fluss	5.0	10.0	Kein Schutzgebiet	26.0	32.0	38.0	respektiert	Linksufrig: Gesamter GewR wird bis Hangfuss fesgelegt Rechtsufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen 3m entfernt von äusserem Dammfuss festgelegt, da Dammweg (<3m breit) für allfällige Interventionsmassnahmen zuwenig Platz bietet	Linksufrig aufgrund Topografie erweitert Rechtsufrig Reduzierung bis und mit 3 m Entfernung von äusserem Dammfuss. Reserveraum von 3 m aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen, da Dammweg (<3m) zu wenig Platz bietet
<b>Abschnitt 2</b>	Querprofil 2c	Fluss	5.0	10.0	Kein Schutzgebiet	26.0	32.0	25.5	nicht respektiert	Linksufrig: Gesamter GewR wird bis Hangfuss fesgelegt Rechtsufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen 3m entfernt von äusserem Dammfuss festgelegt, da Dammweg (<3m breit) für allfällige Interventionsmassnahmen zuwenig Platz bietet	Linksufrig aufgrund Topografie reduziert. Rechtsufrig Reduzierung bis und mit 3 m Entfernung von äusserem Dammfuss. Reserveraum von 3 m aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen, da Dammweg (<3m) zu wenig Platz bietet
<b>Abschnitt 2</b>	Querprofil 2d	Fluss	5.0	10.0	Kein Schutzgebiet	26.0	32.0	31.5	nicht respektiert	Linksufrig: Gesamter GewR wird bis Hangfuss fesgelegt Rechtsufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen 3m entfernt von äusserem Dammfuss festgelegt, da Dammweg (<3m breit) für allfällige Interventionsmassnahmen zuwenig Platz bietet	Linksufrig aufgrund Topografie erweitert. Rechtsufrig Reduzierung bis und mit 3 m Entfernung von äusserem Dammfuss. Reserveraum von 3 m aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen, da Dammweg (<3m) zu wenig Platz bietet
<b>Abschnitt 2</b>	Querprofil 2e	Fluss	5.0	10.0	Kein Schutzgebiet	26.0	32.0	37.0	respektiert	Linksufrig: Gesamter GewR wird bis Hangfuss fesgelegt Rechtsufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen 3m entfernt von äusserem Dammfuss festgelegt, da Dammweg (<3m breit) für allfällige Interventionsmassnahmen zuwenig Platz bietet	Linksufrig aufgrund Topografie erweitert. Rechtsufrig Reduzierung bis und mit 3 m Entfernung von äusserem Dammfuss. Reserveraum von 3 m aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen, da Dammweg (<3m) zu wenig Platz bietet
<b>Abschnitt 3</b>	Querprofil 3	Fluss	5.0	10.0	Kein Schutzgebiet	26.0	32.0	29.0	nicht respektiert	Linksufrig: Gesamter Gewässerraum entspricht theoretischem GewR. Rechtsufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen 3m entfernt von äusserem Dammfuss festgelegt, da Dammweg (<3m breit) für allfällige Interventionsmassnahmen zuwenig Platz bietet	Rechtsufrig Reduzierung bis und mit 3 m Entfernung von äusserem Dammfuss. Reserveraum von 3 m aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen, da Dammweg (<3m) zu wenig Platz bietet
<b>Abschnitt 4</b>	Querprofil 4a	Fluss	5.0	10.0	künftiges kantonales Landschaftsschutzgebiet (Mündung Rotten)	26.0	40.0	44.0	respektiert	Linksufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS bis und mit äusseren Dammfuss festgelegt Rechtsufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen 3m entfernt der Stützmauer festgelegt	Linksufrige Erweiterung aufgrund HWS. Rechtsufrig Reduzierung bis und mit 3 m Entfernung von Stützmauer. Reserveraum von 3 m aufgrund HWS und allfälligen Interventionsmassnahmen
<b>Abschnitt 4</b>	Querprofil 4b	Fluss	5.0	10.0	künftiges kantonales Landschaftsschutzgebiet (Mündung Rotten)	26.0	40.0	46.5	respektiert	Linksufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS bis und mit äusseren Dammfuss festgelegt Rechtsufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS bis und mit äusseren Dammfuss festgelegt	Links- und Rechtsufrig aufgrund HWS & Interventionsmassnahmen festgelegt und weil Endgestaltung vom Projekt bekannt ist
<b>Abschnitt 5</b>	Querprofil 5	Fluss	5.0	10.0	künftiges kantonales Landschaftsschutzgebiet (Mündung Rotten)	26.0	40.0	89.5	respektiert	Linksufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS bis Dammweg festgelegt Rechtsufrig: Gesamter GewR wird aufgrund HWS bis und mit äusseren Dammfuss festgelegt	Links- und Rechtsufrig aufgrund HWS & Interventionsmassnahmen festgelegt und weil Endgestaltung vom Projekt bekannt ist

**Anhang 6: Plan 3002/1: Theoretischer Gewässerraum**

**Plan 3002/2: Dynamischer Gewässerraum**

**Plan 3002/3: Gesamter Gewässerraum**

**Plan 3002/4: Übersicht aller Gewässerräume**